

Kirchenaustritt erklären

Wenn Sie aus einer steuerberechtigten Religionsgemeinschaft öffentlichen Rechts austreten wollen, z.B. aus der römisch-katholischen oder evangelischen Kirche, müssen Sie persönlich eine entsprechende Erklärung abgeben. Ihre Austrittserklärung wird mit dem Ablauf des Tages wirksam, an dem Sie die amtsgerichtliche Niederschrift unterzeichnet haben oder Ihre notariell beglaubigte Erklärung beim Amtsgericht eingegangen ist. Die Befreiung von der Kirchensteuer tritt mit dem Ende des Monats ein, in dem die Austrittserklärung beim Amtsgericht eingeht.

Das Amtsgericht benachrichtigt die Religionsgemeinschaft von der Abgabe der Erklärung. Es teilt Ihren Austritt der Meldebehörde mit. Auf Wunsch wird auch das Geburts-, Eheschließungs- oder Partnerschaftsregister beim Standesamt benachrichtigt.

Voraussetzungen

- Alter
 - Sie können Ihren Austritt selbst erklären, wenn Sie das 14. Lebensjahr vollendet haben.
 - Für Kinder unter 14 Jahren und für Geschäftsunfähige können Sie als Eltern oder gesetzliche Vertreter den Austritt erklären. Ab Vollendung des 12. Lebensjahres müssen Kinder persönlich mit Ihnen zusammen erscheinen und die Zustimmung zur Austrittserklärung abgeben.
- Form

Ihren Austritt können Sie direkt bei Ihrem Amtsgericht erklären, in dessen Bezirk Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das Amtsgericht fertigt in diesem Fall eine Niederschrift Ihrer Erklärung an.
Sie können Ihren Austritt auch selbst schriftlich formulieren und Ihre Unterschrift von einer Notarin oder einem Notar Ihrer Wahl beglaubigen lassen. Diese Urkunde müssen Sie bei Ihrem Amtsgericht einreichen, .
- Persönliche Erklärung

Eine Austrittserklärung durch eine bevollmächtigte Person ist nicht zulässig.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Eigene Geburtsurkunde

Wenn Sie die Eintragung Ihres Kirchenaustritts ins Geburtsregister beim Standesamt wünschen, bringen Sie bitte Ihre Geburtsurkunde mit.
- Geburtsurkunden Ihrer Kinder

Die Geburtsurkunden für Ihre Kinder benötigen Sie, wenn Sie den Austritt auch für Ihre Kinder erklären möchten und Ihre Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde

Die Eheurkunde oder die Lebenspartnerschaftsurkunde (bis Dezember 2008 auch als Heiratsbuch oder Familienbuch angelegt) benötigen Sie, wenn Sie die Eintragung über den Austritt aus der Religionsgemeinschaft auch im Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister beim Standesamt vornehmen lassen möchten.

Gebühren

30 Euro im Voraus zu entrichten. Die Benachrichtigungen nimmt das Amtsgericht erst nach Eingang der Zahlung vor.

Wird die Erklärung von einer Notarin oder einem Notar beglaubigt, entstehen dort zusätzliche Kosten

Rechtsgrundlagen

- Kirchenaustrittsgesetz (KiAustrG BE)
https://gesetze.berlin.de/perma?j=KiAustrG_BE
- Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG Bln) Ziffer 7 der Anlage 1 zu § 2
<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-JVKostGBEV12Anlage>
- Personenstandsgesetz (PStG) § 16 Abs. 1 Ziff. 7
https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__16.html
- Personenstandsgesetz (PStG) § 17
https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__17.html

Weiterführende Informationen

- Kirchensteuer - Festsetzung
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326175/>
- Justiz-Online: Deutschlandweite Orts- und Gerichtssuche
<https://www.justizadressen.nrw.de/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Amtsgerichtsbezirke sind nicht immer identisch mit den Verwaltungsbezirken.

Informationen zum Standort

Amtsgericht Köpenick

Anschrift

Mandrellaplatz 6
12555 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über den Seiteneingang Puchanstraße.
Zwei Behindertenparkplätze sind im öffentlichen Straßenland Seelenbinderstraße und Puchanstraße ausgewiesen.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr Rechtsantragstelle (Grundbucheinsichten nur nach telefonischer Vereinbarung)
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

A c h t u n g ! Eingeschränkter Dienstbetrieb des ***Nachlassgerichts*** im Amtsgericht Köpenick

Bis auf Weiteres ist das Nachlassgericht mitwochs für Publikumsverkehr **g e s c h l o s s e n!**

Grundsätzlich wird gebeten, von Sachstandsfragen abzusehen.

A c h t u n g ! Eingeschränkter Dienstbetrieb des Amtsgerichts Köpenick aufgrund der Corona - Pandemie*

Pandemiebedingt wird anhaltend für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten auf die Möglichkeit der ***schriftlichen Antragstellung*** hingewiesen. Unterstützung finden Sie hier: <https://www.berlin.de/gerichte/was-moechten-sie-erledigen/>

Der Zutritt in das Gerichtsgebäude wird durch die Justizwachtmeister / Justizwachtmeisterinnen geregelt. Sofern der gebotene Abstand im Gebäude nicht mehr eingehalten werden kann, ist mit Wartezeiten auch vor dem Gerichtsgebäude zu rechnen.

Für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Amtsgerichtsgebäude ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen!

Zur Verringerung des Infektionsrisikos werden alle Besucherinnen und Besucher des Amtsgerichts Köpenick dringend aufgefordert, die nachstehenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

- Halten Sie sich nur solange wie unbedingt nötig im Dienstgebäude auf.
- Beachten Sie den Mindestabstand von 1,5 - 2 Meter.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist unerlässlich.
- Bei Erkältungssymptomen kann der Zutritt verwehrt werden.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz vor der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus.

Wir bitten um Verständnis!

Nahverkehr

S-Bahn Köpenick: S3

Bus Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: X69, 69, 164, 269

Tram Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: 60, 61, 62, 63, 68

Kontakt

Telefon: (030) 90247-0

Fax: (030) 90247-200

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-koepenick/>

E-Mail:

[https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-koepenick/kontakt/formular.414258.ph](https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-koepenick/kontakt/formular.414258.php)

p

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.10.2021